

**Achte Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Studienfach Angewandte Philosophie
im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Universität Duisburg-Essen
vom 25. November 2024**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.10.2024 (GV. NRW. S. 704), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Angewandte Philosophie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 06.02.2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 303 / Nr. 31), zuletzt geändert durch die siebte Änderungsordnung vom 18.10.2019 (Verkündungsblatt Jg. 17, 2019 S. 645 / Nr. 112), wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 1 wird der Wortlaut zu Modul 8 wie folgt neu gefasst:

Modul 8 Aufbaumodul Philosophie der Kultur

Inhalte

AK Sprachphilosophie:

- Die Kategorie der Bedeutung und damit insbes. auch sprachliche Phänomene werden als Grundlagen kulturellen Handelns eingeführt.
- Hauptströmungen der Sprachphilosophie des 20. Jahrhunderts werden vorgestellt und der *linguistic Turn* wird für ein angemessenes Verständnis philosophischer Probleme gewürdigt.

SE zur Kulturphilosophie:

- Glauben und Wissen
- Religion und Wissenschaft
- Technik und Lebenswelt
- Konzeptionen der Kunst
- Formen der Wirtschaft

SE Philosophie, Kultur und Kulturkritik:

- Philosophische Kulturkritik

- Kultureller Relativismus, Aufklärung und Aufklärungskritik
- Stellung und Bedeutsamkeit der Philosophie in der Kultur
- Kulturell prägende Philosophien und Philosoph*innen

Lern-/Kompetenzziele:

- Die Studierenden kennen elementare Themenstellungen des Fragekreises „Religion und Weltanschauung“ (Sachkompetenz).
- Sie sind fähig, kulturelle Formen als solche zu verstehen und eine analytisch-kritische sowie eine historische Perspektive auf kulturelle Phänomene einzunehmen (wie etwa: Diskurse, religiöse Praktiken, Fundamentalismus) und in größere philosophische Zusammenhänge einzuordnen (erweiterte hermeneutische Kompetenz). Die Studierenden sind in der Lage, kulturelle Phänomene in ihrer Breite, in ihrem Zusammenhang und insbes. in ihren Abhängigkeitsverhältnissen zu durchdringen.
- Sie sind in der Lage, wichtige semantische oder ästhetische Phänomene analytisch zu durchdringen (erweiterte analytische Kompetenz).

2. In der Anlage 2a wird das Modul M8 durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

3. In der Anlage 2b wird das Modul M8 durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 13.11.2024.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 25. November 2024

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Wolfgang Sellinat
(m. d. W. d. G. b.)

Auszug aus Anlage 2a):

M8**: Aufbaumodul Philosophie der Kultur	8	5	Aufbaukurs Sprachphilosophie	2	x		AK	110	2	aufbauend	keine	Hausarbeit	1
		5	SE zur Kulturphilosophie ODER	3			SE	30	2				
		5	SE Philosophie, Kultur und Kulturkritik	(3)			(SE)	(30)	(2)				
		6	Modulabschlussprüfung	3			Prüfung						

Auszug aus Anlage 2b):

M8**: Aufbaumodul Philosophie der Kultur	8	7-8	Aufbaukurs Sprachphilosophie	2	x		AK	110	2	aufbauend	keine	Hausarbeit	1
		7-8	SE zur Kulturphilosophie ODER	3			SE	30	2				
		7-8	SE Philosophie, Kultur und Kulturkritik	(3)			(SE)	(30)	(2)				
		7-8	Modulabschlussprüfung	3			Prüfung						
